



Schutzkonzept für Tageselternvermittlung (TEV)

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung der Covid-19-Pandemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Betreuungspersonen und deren Familienangehörigen im häuslichen Umfeld sowie grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen,
- Schutz von vulnerablen Personen im häuslichen Umfeld der Kinder
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.

Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachtet der Verband kibesuisse weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere bei älteren Kindern) werden befolgt.

Tragen von Hygienemasken in der Tagesfamilie

In konkreten Betreuungssituationen sind Personen in Institutionen der familienergänzenden Bildung und Betreuung von der nationalen Maskentragpflicht befreit, «sofern das Tragen einer Gesichtsmaske die Betreuung wesentlich erschwert».

Jede eingeführte Massnahme ist auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung sowie auf den gesundheitlichen Schutz aller ausgerichtet.

Betreuungsalltag	
Hygiene- und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften werden strikt umgesetzt. • Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Seife (Film «Händewaschen») wird sichergestellt. • Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern so gut wie möglich eingehalten. • Beim Kontakt mit Eltern und anderen externen Personen (z.B. Vermittler/in) über 12 Jahren in den Innenräumen der Tagesfamilie, tragen alle anwesenden Personen über 12 Jahren eine Hygienemaske und halten den Abstand zu erwachsenen Personen ein. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt (Film «Wie trage ich eine Maske richtig»). Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet (Film «Maske richtig an-ausziehen und richtig aufbewahren»). Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht «hygienekritisch» sind (z. B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). • Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe. • Beim gemeinsamen Singen tragen die Betreuungspersonen aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos eine Hygienemaske.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Veranstaltungen wie Elternanlässe, Feste, Informationsveranstaltungen usw. wird weiterhin verzichtet.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt im Freien den erforderlichen Abstand von 1,5 Metern zu erwachsenen Personen ein. • Ausflüge, z. B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) sind grundsätzlich möglich, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden bestmöglich gemieden. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich möglich. Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird sorgfältig abgewägt. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin möglichst verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Betreuungspersonen Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Auch für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und für die Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).

Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen sowie allenfalls weitere anwesende Personen die Hände. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z. B. Gemüsesticks mit einer Zange / Löffel nehmen und nicht mit der Hand). • Bei allen Mahlzeiten (Mittagessen, Zwischenmahlzeiten usw.) gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet. • Beim Toilettengang, Wickeln oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z. B. selbst mit Feuchtigkeits- / Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Für die erwachsenen Personen im Haushalt steht Desinfektionsmittel bereit. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage oder individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen oder vor und nach dem Wickeln die Hände gründlich reinigen. • Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung / Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten, z. B. individuelle Kopfkissen oder Kopfkissenbezüge, regelmässiges Waschen.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Es gilt weiterhin, Wartezeiten und Versammlungen von Eltern sowie der enge Kontakt zwischen den Eltern und der Tagesfamilie beim Bringen und Abholen zu verhindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • 1,5 Meter Distanz zwischen den Familien einfordern. • Eltern und Betreuungspersonen tragen während der Übergabe eine Hygienemaske. • Vorplätze / Garten oder speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.

	<ul style="list-style-type: none"> Schulkinder sollen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern, alleine zur Tagesfamilie gehen und diese alleine wieder verlassen. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Innenräume der Tagesfamilie (inkl. Treppenhäuser) eine Hygienemaske. Die Eltern waschen oder desinfizieren sich die Hände vor dem Eintritt. Mit den Kindern Hände waschen. Persönliche Gegenstände des Kindes werden, wenn möglich, vom Kind selber versorgt. Damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). Das begleitende Elternteil hält 1,5 Meter Abstand zur Betreuungsperson und den anderen Kindern und trägt immer eine Hygienemaske. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.) Trägt die Betreuungsperson während der Eingewöhnung bei Anwesenheit des begleitenden Elternteils eine Maske wird darauf geachtet, dass das Kind die Betreuungsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt.
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> Auf die Hygiene achten, Hände waschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen. Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.

Personelles	
Besonders gefährdete Personen	<ul style="list-style-type: none"> Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske getragen werden kann / soll. Maskenpausen werden berücksichtigt. Hygienemassnahmen werden konsequent eingehalten.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten und genug grosse Räume genutzt mit mindestens 3 m² pro Person. Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Tragen von Hygienemasken	<ul style="list-style-type: none"> Die Vorgaben des BAG und Kantons werden strikte eingehalten. In Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung (z. B. Sitzungen, Gesprächen mit Eltern oder der Vermittlungsstelle)



	<p>tragen alle anwesenden Personen über 12 Jahren eine Hygienemaske.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird eine Hygienemaske in der unmittelbaren Betreuungsarbeit getragen, wird das Anziehen sprachlich begleitet, dem Baby/Kleinkind erklärt und ritualisiert (wiederholte vorhersehbare Handlungen, damit das Kind sich daran gewöhnt). • Alle Tagesfamilien verfügen über Hygienemasken. Erkrankt eine Betreuungsperson oder ein Familienmitglied, trägt die erkrankte Person während der Anwesenheit der Tageskinder eine Hygienemaske, bis diese von den Eltern (umgehend) abgeholt werden.
--	--

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und Hygienemasken sind vorhanden. • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenstände und Räumlichkeiten: Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie Türfallen, Treppengeländer, Lichtschalter oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). • Die Aufenthaltsdauer in einem engen, schlecht gelüfteten Raum wird auf ein Minimum reduziert.

Kontakte zu weiteren Personen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Sie tragen bei Besuchen in der Tagesfamilie eine Hygienemaske. Ausgenommen davon sind Fachpersonen, die z. B. zur Sprachförderung kommen. Diese müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, welche die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.

Überschneidung beruflicher / privater Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Das Recht auf Privatsphäre der eigenen Kinder/der Partner/innen von Betreuungspersonen in Tagesfamilien sollte gewahrt werden.
---	--

Vorgehen im Krankheitsfall	
Vorgaben des BAG und Kantons	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorgaben des BAG sowie des Kantons werden strikt eingehalten und umgesetzt.
Umgang mit symptomatischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 6 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten (10.2.2021)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i> • Bei symptomatischen Kindern bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»» vorgegangen. • Bei symptomatischen Kindern bis 6 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern bis 6 Jahre vorgegangen. <i>Siehe dazu «COVID-19 -Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 6 Jahren» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente).</i>
Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten. <i>Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten (10.2.2021)» sowie «COVID-19 -Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 6 Jahren» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</i>

<p>Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung in der Tagesfamilie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Treten akute covid-19-kompatible Symptome (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson oder bei im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder umgehend abgeholt werden (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Tageskindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Für covid-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»». Die Betreuungsperson ergreift die notwendigen Schutzmassnahmen und trägt im Kontakt mit dem erkrankten Kind eine Hygienemaske und evtl. Handschuhe. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske an. • In den Corona-Richtlinien des Kinderhuts werden spezifische Vorgaben aufgeführt.
<p>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv getestete Betreuungspersonen in Tagesfamilien sowie Kinder/Jugendliche ebenso wie Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit engem Kontakt zu einer positiv getesteten Person (unabhängig vom Alter) folgen den Regeln zu Isolation und Quarantäne gemäss Richtlinien BAG und den Anordnungen der kantonalen Behörden. Zudem wird von den zuständigen Behörden geprüft, ob die Quarantäne auf andere Tageskinder respektive Betreuungsperson ausgeweitet werden muss. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Tagesfamilie, unter den Tageskindern oder deren Eltern bekannt, werden die Eltern aller Tageskinder dieses Settings (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Vermittlerin oder die Trägerschaft informiert. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Tagesfamilie nicht besuchen. <p><i>Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten (10.2.2021)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente.</i></p>

September 2021